

Fußballverband Niederrhein e.V.

<p style="text-align: center;">Auf- und Abstiegsplan der A-Junioren-Niederrheinliga Saison 2019/2020</p>

1. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Klassenerhalt oder den Abstieg relevant ist, entscheidet

- a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften

das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung auf Grund der Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

- b) bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften

über die Platzierungsreihenfolge eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkte- und Toregleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich.

Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen.

Die Mannschaft, die nach Abschluss der Spielzeit 2019/2020 den 1. Platz belegt, ist der 1. Bewerber für den Aufstieg in die A-Junioren-Bundesliga.

Erhält ein aufstiegsberechtigter Verein keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die drei nächstplatzierten Vereine über, soweit diese Vereine die übrigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine sind nicht aufstiegsberechtigt.

Bewerbungen für die A-Junioren-Bundesliga sind von den interessierten Vereinen bis zum 01.04.2020 beim DFB einzureichen. Für die Bewerbung wird auf § 23 JO/DFB verwiesen.

2. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2019/2020 die Plätze 2 - 6 belegen, haben sich für die Saison 2020/2021 qualifiziert.

Sollte kein Verein die Bedingungen für den Aufstieg in die A-Junioren-Bundesliga erfüllen, so qualifizieren sich die Mannschaften auf den Plätzen 1 - 5 für die Saison 2020/2021 und die Mannschaft auf Platz 6 muss zusätzlich in die Qualifikation. Die Kreise können in diesem Falle nur 19 Vertreter melden. Die Absätze 7 und 8 dieser Bestimmungen müssen dann entsprechend angepasst werden.

3. Die Mannschaften auf den Plätzen 7 - 10 müssen sich neu für die Spielzeit 2020/2021 qualifizieren. Diese Spiele sind Qualifikationsspiele gemäß § 7 (5) JSpO/WDFV.

4. Alle darunter platzierten Mannschaften steigen aus der Niederrheinliga ab. Sollte ein Verein direkt aus der A-Junioren-Niederrheinliga absteigen, so ist es nicht möglich, dass der Verein mit dem jüngeren Jahrgang an den Qualifikationsspielen zur A-Junioren-Niederrheinliga Saison 2020/2021 teilnimmt.

5. Vereine, die sich sportlich für die nächste Saison in der Niederrheinliga bzw. für die Qualifikationsrunde qualifiziert haben und spätestens mit Ablauf des letzten Spieltages erklären, nicht in der Niederrheinliga spielen zu wollen, gelten als 1. Absteiger und nehmen den letzten Platz in der Tabelle ein.

6. Steigt ein Verein aus der A-Junioren-Bundesliga-West ab, dessen U18-Mannschaft in der A-Junioren-Niederrheinliga spielt, so ist die U18-Mannschaft 1. Absteiger aus der Niederrheinliga und nimmt den letzten Tabellenplatz ein, wenn sie nicht in die A-Junioren-Bundesliga-West aufsteigt.

7. Die A-Junioren-Niederrheinliga wird in der Saison 2020/2021 mit 14 Mannschaften gespielt:

- den möglichen drei Absteigern aus der A-Junioren-Bundesliga West
- den fünf Niederrheinligisten, die nach Abschluss der Saison 2019/2020 die Plätze 2 bis 6 belegen
- den jeweiligen Gruppensiegern der sechs Qualifikationsgruppen.

Steigen nur zwei Vereine aus der A-Junioren-Bundesliga ab, so findet zwischen den beiden nach Punkten und ggf. Toren besten zweitplatzierten Mannschaften der 6 Qualifikationsgruppen ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz zur Ermittlung des 14. Teilnehmers an der A-Junioren-Niederrheinliga der Saison 2020/2021 statt. Dieses Spiel wird ggf. durch Verlängerung bzw. Strafstoßschießen entschieden. Sind mehrere Mannschaften punkt- und torgleich, wird eine Entscheidungsrunde ausgetragen.

Steigt nur ein Verein aus der A-Junioren-Bundesliga ab, werden zwei Entscheidungsspiele auf neutralem Platz zur Ermittlung der beiden Teilnehmer an der A-Junioren-Niederrheinliga der Saison 2020/2021 angesetzt. Für diese Spiele qualifizieren sich die vier nach Punkten und ggf. Toren besten zweitplatzierten Mannschaften der 6 Qualifikationsgruppen. Die beiden Paarungen werden ausgelost. Steigt kein Verein aus der A-Junioren-Bundesliga ab, werden drei Entscheidungsspiele auf neutralem Platz zur Ermittlung der drei Teilnehmer an der A-Junioren-Niederrheinliga der Saison 2020/2021 angesetzt. Für diese Spiele qualifizieren sich alle sechs zweitplatzierten Mannschaften der 6 Qualifikationsgruppen. Die drei Paarungen werden ausgelost.

8. An der Qualifikationsrunde für die Saison 2020/2021 nehmen teil:

- die Mannschaften der Plätze 7 - 10 (4 Mannschaften)
- die 20 von den Kreisen gemeldeten Vertreter (20 Mannschaften)

Es nehmen also insgesamt 24 Mannschaften an den Qualifikationsspielen teil.

Jeder Kreis meldet einen Vertreter. Die sieben Kreise, die über die meisten spielenden A-Juniorenmannschaften verfügen, können einen zweiten Vertreter benennen. Grundlage der Berechnung ist die Anzahl der gemeldeten Mannschaften in der entsprechenden Altersklasse mit Stand 01.10. des Spieljahres. Sollte zur Berechnung der Kreisteilnehmer die Anzahl der gemeldeten Mannschaften in dieser Altersklasse gleich sein, so wird zur Ermittlung eines weiteren Kreisteilnehmers die Gesamtzahl aller am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften zum 01.10. des Spieljahres herangezogen.

Meldet ein Kreis keinen Vertreter für die Qualifikationsspiele zur A-Junioren-Niederrheinliga, kann der Kreis mit den achtmeisten A-Junioren-Mannschaften einen weiteren Teilnehmer für die Qualifikationsspiele zur A-Junioren-Niederrheinliga benennen. Dies setzt sich dann für den Kreis mit den neuntmeisten, den zehntmeisten A-Junioren-Mannschaften usw. fort. Sollte ein Verein, der sich bei den Qualifikationsspielen für die kommende Saison qualifiziert hat, verzichten, so steigt der nächstplatzierte Verein der entsprechenden Qualifikationsgruppe auf. Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele die Mannschaft zurückziehen oder zu einem oder mehreren Qualifikationsspielen nicht antreten oder auf den Aufstieg verzichten, wird der Verbandsjugendausschuss gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Verbandsjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

U18-Mannschaften können nur an den Qualifikationsspielen teilnehmen, wenn die U19-Mannschaft in der neuen Saison in der A-Junioren-Bundesliga spielt und die Qualifikation im Kreis bzw. in der Niederrheinliga mit der U18-Mannschaft nach den Bestimmungen des § 4 (6) JSpO/WDFV erreicht wurde.

Duisburg, den 05.04.2019